



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Pascal Schleich (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Geplante Erhöhung der Schaumwein- und Alkoholsteuer – Auswirkungen auf die Wirtschaft in Wiesbaden und im Rheingau

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach öffentlich bekannt gewordenen Planungen der Bundesregierung sollen die Alkoholsteuer auf Spirituosen sowie die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer und die Alkopopsteuer zum 1. Januar 2027 um jeweils 20 Prozent erhöht werden. Die Maßnahme soll insbesondere der Konsolidierung des Bundeshaushalts und der Erzielung zusätzlicher Steuereinnahmen dienen.

Von einer Erhöhung der Schaumweinsteuer wären insbesondere Hersteller von Sekt und anderen Schaumweinen betroffen. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau besitzt die Wein- und Schaumweinwirtschaft eine besondere wirtschaftliche, touristische und kulturelle Bedeutung. Neben einem international tätigen Schaumweinhersteller in Wiesbaden produzieren zahlreiche kleinere und mittelständische Weinbaubetriebe und Sektmanufakturen in der Region Schaumweine. Darüber hinaus sind Gastronomie, Hotellerie, Weinhandel, Veranstaltungen und Tourismus eng mit der Wein- und Sektwirtschaft verbunden.

Vertreter der Wein- und Schaumweinwirtschaft warnen vor zusätzlichen Belastungen in einer wirtschaftlich ohnehin schwierigen Situation. Eine Steuererhöhung könnte zu höheren Verbraucherpreisen, sinkenden Absatzmengen, geringeren Margen und Wettbewerbsnachteilen insbesondere für kleinere und mittelständische Betriebe führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung über die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer, der Schaumweinsteuer, der Zwischenerzeugnissteuer und der Alkopopsteuer Informationen durch den Bund erhalten bzw. wurde die Landesregierung durch den Bund in die Vorbereitung der geplanten Steuererhöhung mit einbezogen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Erhöhung der Schaumweinsteuer um 20 Prozent grundsätzlich hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf die betroffenen hessischen Erzeuger und Vermarkter der Wein- und Schaumweinwirtschaft?
3. Erwartet die Landesregierung infolge der Steuererhöhungen Preissteigerungen, Absatzrückgänge oder eine Verringerung der Gewinnmargen bei hessischen Sekt- und Schaumweinherstellern?
4. Welche Auswirkungen der geplanten Steuererhöhungen erwartet die Landesregierung insbesondere für kleinere und mittelständische Weingüter, Winzersektbetriebe, Sektmanufakturen, Weinhandel, Gastronomie, Hotellerie und den Tourismus, die die steigenden Kosten nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben können?

5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine Erhöhung der genannten Steuern heimische Hersteller gegenüber nicht heimischen Herstellern oder gegenüber Herstellern alkoholischer Getränke, deren Erzeugnisse aber nicht von der Steuererhöhung betroffen sind, benachteiligen wird?
6. Hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Planungen Gespräche mit den von einer geplanten Steuererhöhung betroffenen Unternehmen, Branchenverbänden, der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, dem Rheingauer Weinbauverband oder anderen Interessenvertretungen geführt?
7. Falls Frage 6 bejaht wird: Welche konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen, Befürchtungen und Forderungen wurden in diesen Gesprächen gegenüber der Landesregierung vorgetragen? Bitte die Stellungnahmen der jeweiligen Unternehmen, Branchenverbände, Industrie- und Handelskammer Wiesbaden und dem Rheingauer Weinbauernverband der Beantwortung dieser kleinen Anfrage beifügen.
8. Wird sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung beziehungsweise im Bundesrat gegen die geplanten Erhöhungen der Steuern einsetzen?
9. Hält die Landesregierung die geplante Steuererhöhung angesichts der bereits gestiegenen Kosten für Energie, Personal, Verpackungen, Logistik und landwirtschaftliche Betriebsmittel für wirtschaftlich vertretbar?
10. Welche Position wird die Landesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren des Bundes zu den geplanten Erhöhungen vertreten?

Wiesbaden, 30. Juli 2026



(Pascal Schleich)



(Johannes Marxen)



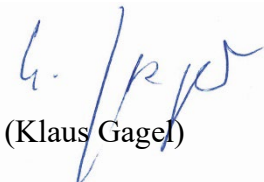
(Gerhard Schenk)



(Dr. Frank Grobe)



(Olaf Schwaier)



(Klaus Gagerl)



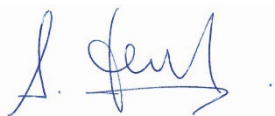
(Andreas Lichert)



(Dimitri Schulz)



(Roman Bausch)



(Bernd Erich Vohl)